



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



5.2 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

und/oder

6.5 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Bescheinigung

über eine Anerkennung nach §§ 14 ff. Weiterbildungsgesetz NRW (WbG)

Angaben zur Weiterbildungseinrichtung	
Name der anerkannten Weiterbildungseinrichtung ¹	
Anschrift	

Angaben zur Trägerschaft	
Name des Trägers ²	
Anschrift	

Angaben zur anerkennenden Stelle	
Name und Sitz der anerkennenden Stelle ³	
Dezernat / Abteilung	
Anschrift	
Aktenzeichen zur Anerkennung von der anerkennenden Stelle	

Hiermit wird bestätigt, dass eine gültige Anerkennung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) für die o.g. Weiterbildungseinrichtung vorliegt.

Name in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der anerkennenden Stelle

¹ Vollständige Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung inklusive Angabe der Rechtsform.

² Vollständige Bezeichnung des anerkannten Trägers inklusive Angabe der Rechtsform.

³ Zuständig ist die jeweilige Schulabteilung der Bezirksregierung, in deren Bereich die Einrichtung Ihren Sitz hat. Für die Anerkennung einer Einrichtung der Weiterbildung, die nach ihrer Bezeichnung dem Bereich der Eltern- und Familienbildung angehört und zumindest zu drei Vierteln ihres Lehrprogramms in diesem Bereich tätig ist, ist das jeweilige Landesjugendamt zuständig.